

# GEMEINDE REIMLINGEN

Schloßstraße 1  
86756 Reimlingen  
Landkreis Donau-Ries  
Freistaat Bayern



---

## BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET NORD II“ 1. ÄNDERUNG

---

### TEIL A) PLANZEICHNUNG

### TEIL B) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### TEIL C) BEGRÜNDUNG

Entwurf vom 12.09.2024  
zuletzt geändert am 16.01.2025

---

VERFASSER



PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift:  
Römerstraße 6,  
73467 Kirchheim am Ries  
Telefon 0 73 62/92 05-17  
E-Mail info@godts.de

Zweigstelle/Donau-Ries  
Hauptstraße 70, 86641 Rain

Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung

BEARBEITUNG :

Dipl.-Ing. Joost Godts  
B. Sc. Beate Reimlinger-Herz

# ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**GE 1** Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

## MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB + § 16-21 BauNVO)

WH	Wandhöhe	0,6	Geschossflächenzahl (als Höchstmaß)
a	Abweichende Bauweise	0,8	Grundflächenzahl

## BAUWEISE, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 BauGB, + §§ 22+23 BauNVO)

Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche

Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Nutzung

## GRÜNFLÄCHEN

private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

## SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Pflanzgebot für Laubbaumhochstämme (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Pflanzbindung für Gehölze (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

## HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestehende Flurstücke mit Nummer

Bestehende Haupt- & Nebengebäude

Fahrbahnrand St 2212 20m anbaufreie Zone

geplante bauliche Anlagen (Darstellung unverbindlich)

40m anbaubeschränkungszone

Amtlich kartiertes Biotop mit Nummer

Grenze des Geltungsbereiches bestehender Bebauungspläne

7129-1131-004

Archäologisches Denkmal. Dieser Bereich unterliegt dem Denkmalschutz. Für Bodeneingriffe jeder Art ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 7 (1) BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Hinweis: Die textlichen Festsetzungen enthalten weitere Festsetzungen.

## FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

Fläche für Versorgungsanlagen (z.B. für Pumpstation, Elektrizität) (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

## VERKEHRSFLÄCHEN

öffentliche Verkehrsfläche

Verkehrsgrün

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

## SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB

Regenrückhaltebecken Entwässerungsmulden

Vermaßungslinie in m

Sichtdreieck Annäherungssicht (AS) = 5m und Schenkellängen (L) = 70m

möglicher Zaunverlauf (ohne Sockel)

Nutzungsschablone für:

Art der baulichen Nutzung	Emissionskontingent mit Angabe tagsüber/nachts	Die zugehörige Kontingentsfläche ist das Gewerbegebiet (nur graue Fläche) m.a.W. ohne Grünfläche und ohne öffentliche Verkehrsflächen.
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	
max. Wandhöhe	Bauweise	
Dachform und Dachneigung in Grad		
PD = Pultdach / SD = Satteldach		

**GE 1** 66 / 51 dB (A)/m<sup>2</sup>

0,8 0,6

siehe Satzung a

siehe Satzung

## BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Der Satzungsbeschluss wurde am 01.02.2025 ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Gleichzeitig verliert der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord Erweiterung“ im überplanten Bereich seine Rechtskraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

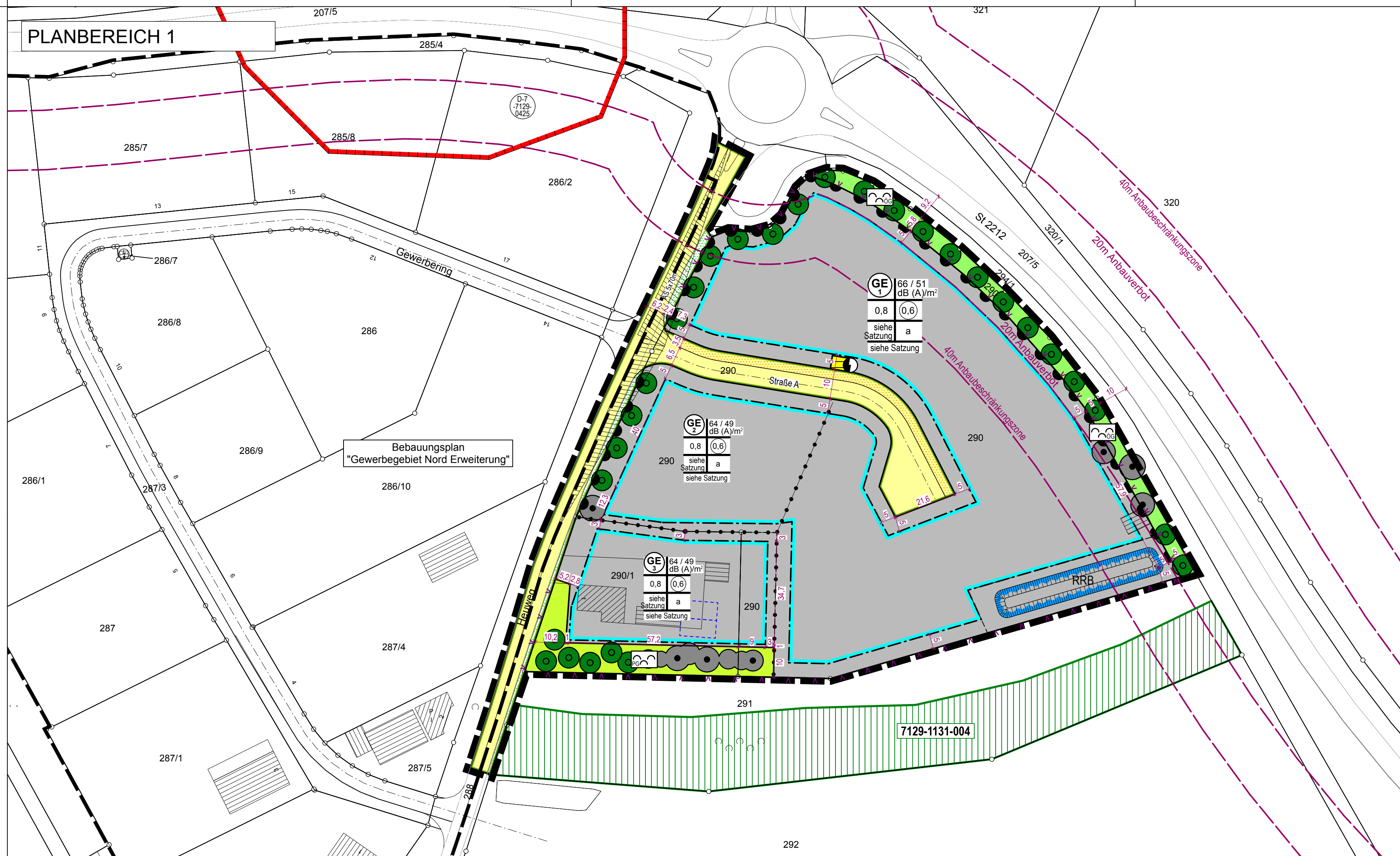
Der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung nach §10 Abs.4 BauGB wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries und im Rathaus der Gemeinde Reimlingen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Reimlingen, den 04.02.2025

Jürgen Leberle, 1. Bürgermeister



## PLANBEREICH 1



GEMEINDE REIMLINGEN  
Schloßstraße 1  
86756 Reimlingen  
Landkreis Donau-Ries  
Freistaat Bayern

## BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET NORD II" 1. ÄNDERUNG

### A) PLANZEICHNUNG

Maßstab im Original 1:1000  
Entwurf vom 12.09.2024  
zuletzt geändert am 16.01.2025

DATENQUELLE:  
GEOBASISDATEN:  
AMTL. DIGITALE FLURKARTE (12/2018)  
© Bayerische Vermessungsverwaltung  
<www.geodaten.bayern.de>  
Grundlage in Gauss-Krüger-System

STRASSENPLANUNG / RRB (08/2024)  
Ingenieurbüro Eckmeier und Geyer GbR



VERFASSER  
**JOOST**  
PLANUNGSBÜRO GODTS  
Hauptbüro/Postanschrift:  
Römerstraße 6,  
73467 Kirchheim am Ries  
Telefon 073 62/92 05-17  
E-Mail info@godts.de  
Zweigstelle/Donau-Ries  
Hauptstraße 70, 86641 Rain  
Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung

# GEMEINDE REIMLINGEN

Schloßstraße 1  
86756 Reimlingen  
Landkreis Donau-Ries  
Freistaat Bayern



---

## BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET NORD II“ 1. ÄNDERUNG

---

### B) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Entwurf vom 12.09.2024  
zuletzt geändert am 16.01.2025

---

VERFASSER



PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift:  
Römerstraße 6,  
73467 Kirchheim am Ries  
Telefon 0 73 62/92 05-17  
E-Mail info@godts.de

Zweigstelle/Donau-Ries  
Hauptstraße 70, 86641 Rain

Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung

BEARBEITUNG :

Dipl.-Ing. Joost Godts  
B. Sc. Beate Reimlinger-Herz

---

<b>A</b>	<b>PRÄAMBEL</b>	<b>3</b>
1	Inhalt des Bebauungsplanes.....	3
2	Rechtsgrundlagen.....	3
3	In-Kraft-Treten.....	3
<b>B</b>	<b>PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN</b>	<b>4</b>
1	Hinweise zu § 13a BauGB .....	4
2	Räumlicher Geltungsbereich und bisherige Festsetzungen .....	4
<b>C</b>	<b>VERFAHRENSVERMERKE</b>	<b>5</b>
1	Aufstellungsbeschluss .....	5
2	Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB .....	5
3	Satzungsbeschluss.....	5
4	Aufgestellt / Ausgefertigt.....	5
5	In-Kraft-Treten.....	5

## A PRÄAMBEL

Die Gemeinde Reimlingen erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches **BauGB**, i.d.F. der Bek. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zul. geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (**BayBO**, i.d.F. der Bek. vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zul. geändert durch Gesetz vom 23.06.2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 07.07.2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 371)) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (**GO**, i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zul. geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98)) den **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord II“ 1. Änderung** als Satzung.

### 1 Inhalt des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan i.d.F. vom **12.09.2024**, **zuletzt geändert am 16.01.2025** besteht aus

- A) Planzeichnung mit Änderungsbereich
- B) Textliche Festsetzungen mit Verfahrensvermerken

Beigefügt ist

- C) Begründung für die Änderung

**Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird ausschließlich die Planzeichnung geändert. Die bisherigen textlichen Festsetzungen sind nicht betroffen und gelten unverändert.**

### 2 Rechtsgrundlagen

Für den Geltungsbereich gilt die Baunutzungsverordnung (**BauNVO**, i.d.F. der Bek. vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zul. geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)).

Des Weiteren gelten nachfolgende Rechtsgrundlagen, sofern die nachfolgenden Festsetzungen oder die kommunalen Satzungen nichts anderes bestimmen.

- a) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Planzeichenverordnung (PlanZV)
- c) Bayerische Bauordnung (BayBO)

### 3 In-Kraft-Treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung nach §10 Abs.3 BauGB in Kraft.

## Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird Folgendes festgesetzt:

### **B PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

#### **1 Hinweise zu § 13a BauGB**

Die Eingriffsregelung kommt entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB nicht zur Anwendung.

Von einem Umweltbericht, der Durchführung der Umweltprüfung und der Überprüfung der Auswirkungen (Monitoring) wird entsprechend § 13a Abs. 3 BauGB abgesehen.  
Ebenso wird von einer abschließenden, zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

#### **2 Räumlicher Geltungsbereich und bisherige Festsetzungen**

Der Bebauungsplan setzt die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 288 (TF), 290 und 290/1 Gemarkung Reimlingen.

Mit Inkrafttreten dieser Bebauungsplan-Änderung treten alle geänderten Festsetzungen (im Plan) innerhalb dieses Bebauungsplanes außer Kraft. Die bisherigen Rechtsgrundlagen, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweise aus der Satzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord II“ behalten, mit Ausnahme der Planzeichnung, ihre Rechtsverbindlichkeit.

## C VERFAHRENSVERMERKE

### 1 Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Reimlingen hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung am **12.09.2024** die Aufstellung der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **26.09.2024** ortsüblich bekannt gemacht.

### 2 Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

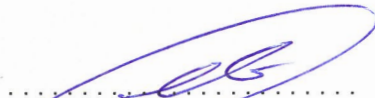
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **12.09.2024** wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **27.09.2024 bis einschließlich 28.10.2024** zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am **26.09.2024** ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

### 3 Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Reimlingen hat die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **12.09.2024**, **zuletzt geändert am 16.01.2025** nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **16.01.2025** als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Reimlingen, den **17.01.2025**


  
.....  
Jürgen Leberle, 1. Bürgermeister



### 4 Aufgestellt / Ausgefertigt

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom **16.01.2025** übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Reimlingen, den **17.01.2025**

  
.....  
Jürgen Leberle, 1. Bürgermeister



### 5 In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss wurde am **01.02.2025** ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Die Bebauungsplanänderung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Reimlingen sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Reimlingen, den **04.02.2025**

  
.....  
Jürgen Leberle, 1. Bürgermeister



# GEMEINDE REIMLINGEN

Schloßstraße 1  
86756 Reimlingen  
Landkreis Donau-Ries  
Freistaat Bayern



---

## BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET NORD II“ 1. ÄNDERUNG

---

### C) BEGRÜNDUNG

Entwurf vom 12.09.2024  
zuletzt geändert am 16.01.2025

---

VERFASSER



PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift:  
Römerstraße 6,  
73467 Kirchheim am Ries  
Telefon 0 73 62/92 05-17  
E-Mail info@godts.de

Zweigstelle/Donau-Ries  
Hauptstraße 70, 86641 Rain

Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung

BEARBEITUNG :

Dipl.-Ing. Joost Godts  
B. Sc. Beate Reimlinger-Herz



---

<b>A</b>	<b>PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN</b>	<b>3</b>
1	Rechtliches und Ziel der Aufstellung.....	3
1.1	Rechtskraft .....	3
1.2	Allgemeine rechtliche Anforderungen an ein Bauleitplanverfahren .....	3
1.3	Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes .....	3
1.4	Vorprüfung entsprechend § 13a Abs. 1 BauGB .....	3
2	Planungsrechtliche Situation.....	4
3	Lage des Plangebietes .....	4
<b>B</b>	<b>PLÄNE</b>	<b>5</b>
1	Lageplan Bestandsübersicht.....	5
2	bisher rechtskräftiger Bebauungsplan, Auszug .....	6

## **A PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN**

### **1 Rechtliches und Ziel der Aufstellung**

#### **1.1 Rechtskraft**

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord II“ erlangte am 09.05.2020 Rechtskraft durch ortsübliche Bekanntmachung.

#### **1.2 Allgemeine rechtliche Anforderungen an ein Bauleitplanverfahren**

Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist; die Aufstellung kann insbesondere bei der Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau in Betracht kommen. - **§ 1 Abs. 3 BauGB**

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. [...] Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. - **§ 1 Abs. 5 BauGB**

Die Vorschriften des Baugesetzbuches über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung [...]. - **§ 1 Abs. 8 BauGB**

#### **1.3 Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes**

Die Gemeinde beabsichtigt die bisher planzeichnerisch dargestellte innere Erschließung zu ändern, da eine Anpassung der Aufteilung der zu veräußernden Gewerbegrundstücke erfolgen soll und der bislang dargestellte Stich hierbei nicht ausreichend wäre, um die hinterliegenden Gewerbegebietsflächen entsprechend zu erschließen.

In diesem Zuge wird zudem ein Bereich zur Regenwasserrückhaltung vorgesehen, der im Rahmen der Erschließungsplanung ermittelt wurde.

Die Änderung erfolgt ausschließlich im bereits als Bau- bzw. Verkehrsfläche ausgewiesenen Bereich. Der Gemeinderat erachtet die Änderung daher als städtebaulich verträglich und gegenüber der übrigen Bebauung des Ortes für vereinbar.

Die Änderung umfasst ausschließlich planzeichnerische Darstellungen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord II“ gelten unverändert.

#### **1.4 Vorprüfung entsprechend § 13a Abs. 1 BauGB**

1. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Größe von ca. 25.810 m<sup>2</sup>. Bei einer ausgewiesenen Gewerbegebietsfläche von 20.552 m<sup>2</sup> und einer festgesetzten Grundflächenzahl von 0,8 beträgt die „zulässige Grundfläche“ im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) 16.442 m<sup>2</sup> und somit weniger als 20.000 m<sup>2</sup>.
2. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, welcher die Zulässigkeit von Vorhaben nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt, ist nicht begründet, da es sich hier lediglich um eine Optimierung der Flächenaufteilung handelt.
3. Das Planungsziel sind Maßnahmen der städtebaulich verträglichen Ordnung der Nutzung, die keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter ergeben. Zudem sind keine Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie keine Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes betroffen.

Die Änderung dieses Bebauungsplanes kann somit als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgen. Die Durchführung der Umweltprüfung kommt entsprechend § 13a Abs. 3 BauGB nicht zur Anwendung. Die Eingriffsregelung kommt entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB nicht zur Anwendung.

## 2 Planungsrechtliche Situation

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Reimlingen weist den Planbereich als Gewerbegebiet aus, sodass die Bebauungsplanänderung aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.

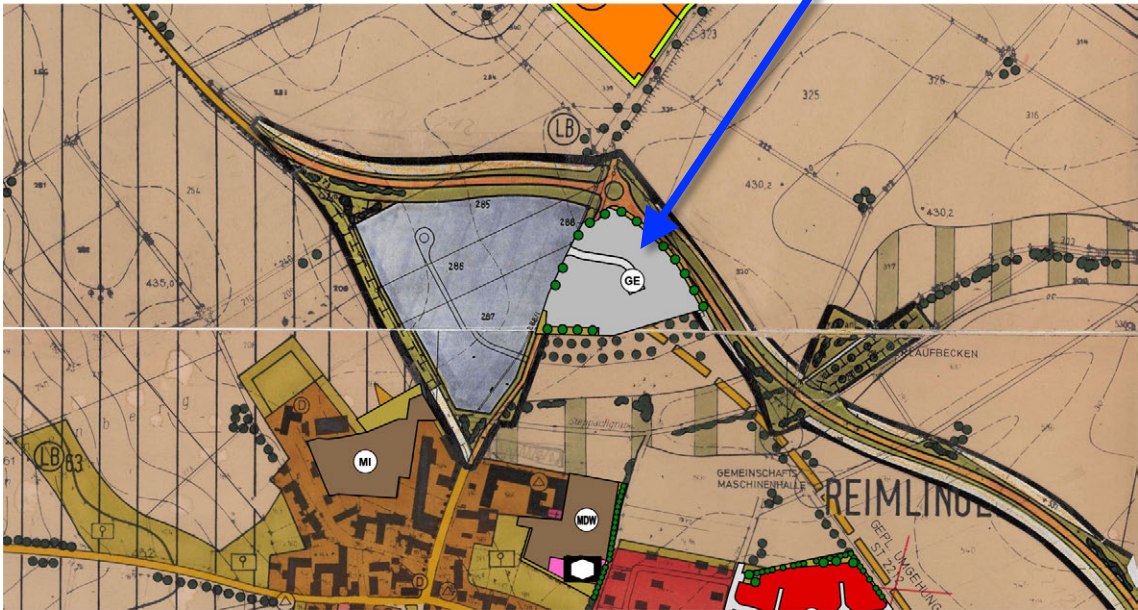


Abbildung 1: Ausschnitt Flächennutzungsplan, Maßstab 1:10.000

## 3 Lage des Plangebietes

Der Bebauungsplan befindet sich im Norden von Reimlingen.

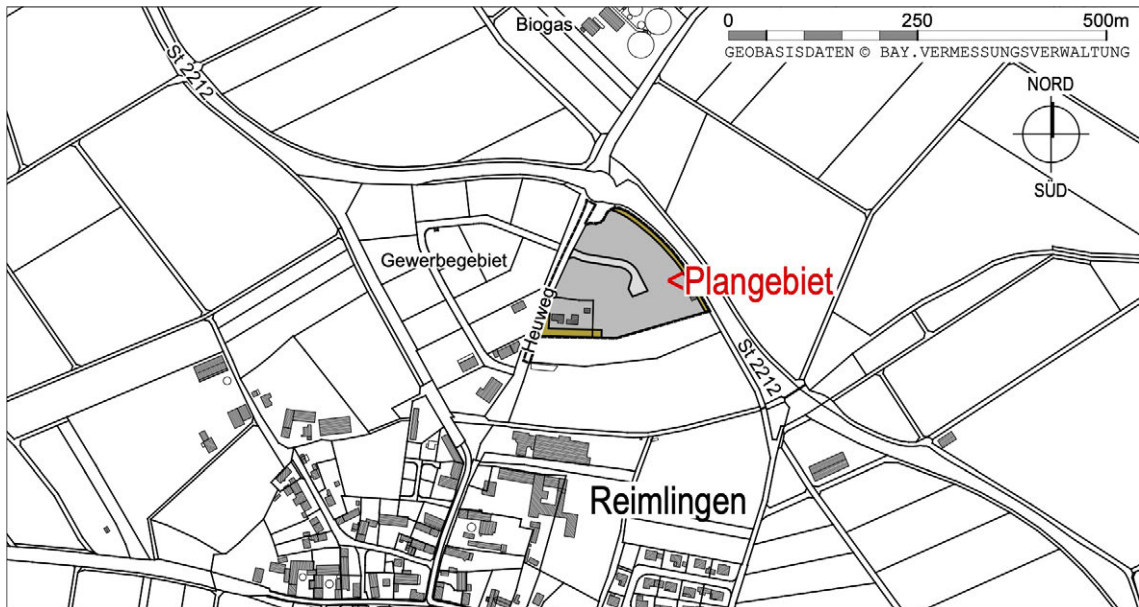


Abbildung 2: Übersichtslageplan, Maßstab 1:10.000, ALKIS,  
Bayerische Vermessungsverwaltung – [www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)



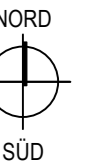
**BEBAUUNGSPLAN  
"GEWERBEGEBIET NORD II"  
1. ÄNDERUNG**

**LAGEPLAN  
BESTANDSÜBERSICHT**

Maßstab im Original 1:1000  
Stand 16.01.2025

**DATENQUELLE:**

GEOBASISDATEN: DOP20 (2023)  
AMTL. DIGITALE FLURKARTE (12/2018)  
© Bayerische Vermessungsverwaltung  
<www.geodaten.bayern.de>  
Grundlage in Gauss-Krüger-System



Das Plangebiet hat eine Größe von 25.811m<sup>2</sup>

VERFASSER

**JOOST**

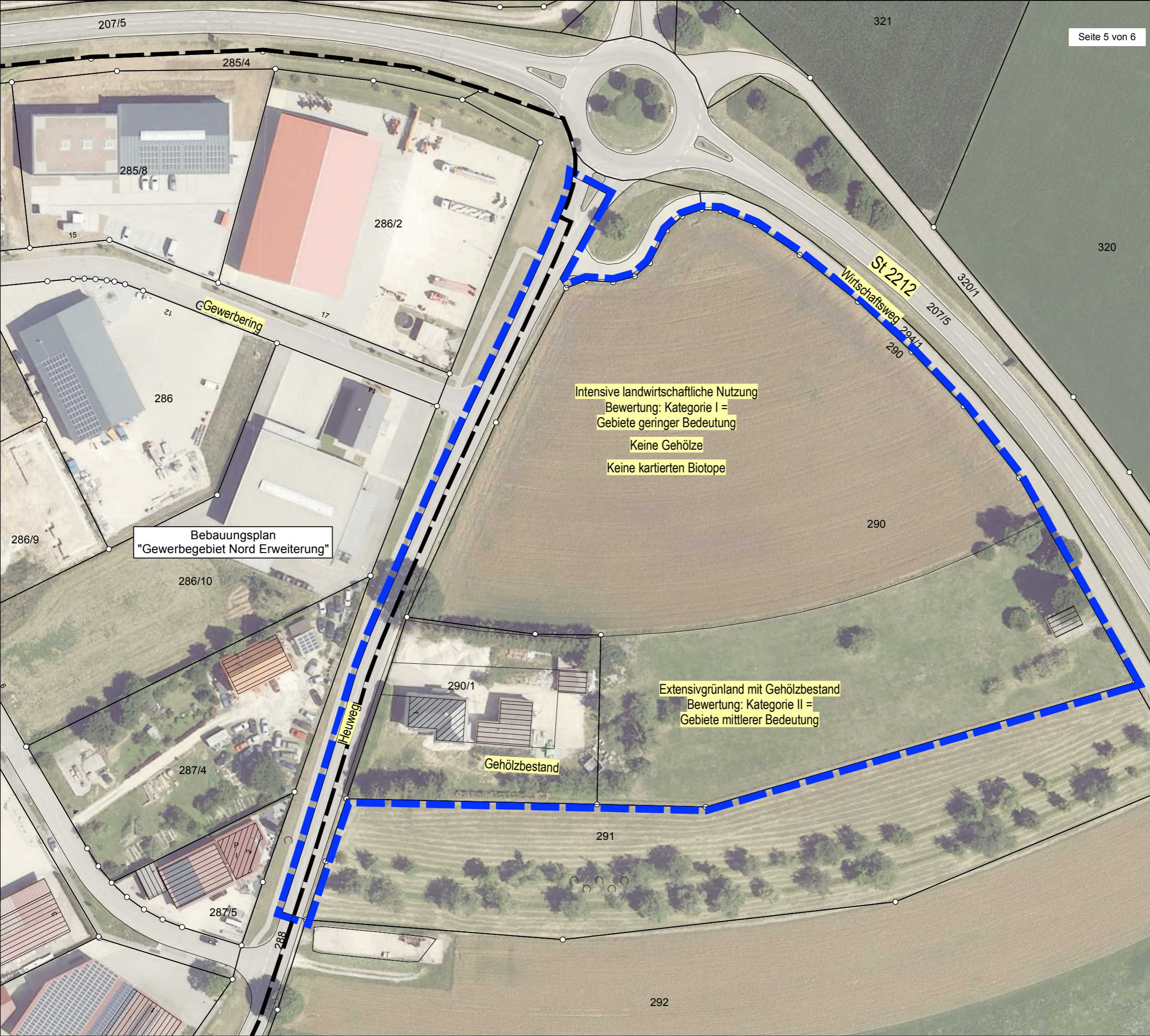
PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift:  
Römerstraße 6,  
73467 Kirchheim am Ries  
Telefon 0 73 62/92 05-17  
E-Mail info@godts.de

**GODTS**

Zweigstelle/Donau-Ries  
Hauptstraße 70, 86641 Rain

Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung



Intensive landwirtschaftliche Nutzung  
Bewertung: Kategorie I =  
Gebiete geringer Bedeutung  
Keine Gehölze  
Keine kartierten Biotope

Extensivgrünland mit Gehölzbestand  
Bewertung: Kategorie II =  
Gebiete mittlerer Bedeutung

Gehölzbestand

Bebauungsplan  
"Gewerbegebiet Nord Erweiterung"

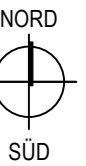


**BEBAUUNGSPLAN  
"GEWERBEGEBIET NORD II"  
1. ÄNDERUNG**

**BISHER RECHTSKR.  
BEBAUUNGSPLAN**  
Maßstab im Original 1:1000

**DATENQUELLE :**

GEOBASISDATEN:  
AMTL. DIGITALE FLURKARTE (12/2018)  
© Bayerische Vermessungsverwaltung  
<www.geodaten.bayern.de>  
Grundlage in Gauss-Krüger-System



Bebauungsplan  
"Gewerbegebiet Nord Erweiterung"

7129-1131-004

VERFASSER

**JOOST**

PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift:  
Römerstraße 6,  
73467 Kirchheim am Ries  
Telefon 0 73 62/92 05-17  
E-Mail info@godts.de

**GODTS**

Zweigstelle/Donau-Ries  
Hauptstraße 70, 86641 Rain

Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung